Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 193-194 (2015-2016)

Artikel: GGG 1777-1914 : Basler Stadtgeschichte im Spiegel der "Gesellschaft

für das Gute und Gemeinnützige"

Autor: Janner, Sara / Fiechter, Hans Ulrich

Kapitel: 1.1.: Isaak Iselin, das Archiv und die Geschichte der GGG

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Isaak Iselin, das Archiv und die Geschichte der GGG

Das Gesellschaftsarchiv verdankt, wie die Gesellschaft selbst, seine Entstehung Isaak Iselin. Als Chef der Stadtkanzlei verstand er sich auf die Aktenund Archivführung. Bereits der erste von ihm redigierte Statutenentwurf vom März 1777 legt in Artikel 6 die Pflicht des Schreibers der Gesellschaft fest, ein Archiv zu führen. Iselin gibt darin ein getreues Bild seiner eigenen Tätigkeit als Ratsschreiber in den Basler Räten und als Vorsteher der Basler Kanzlei: «Der Schreiber soll erstlich die Verhandlungen der Gesellschaft sorgfältig aufzeichnen; über alles die verschiedenen nöthigen Bücher halten und besorgen, dass alle Aufsätze, alle Gutachten, alle Vorschläge und alle andere die Gesellschaft betreffende Schriften in besondere dazu bestimmte Bücher eingetragen oder sonst zusammengeheftet, aufbewahret und verzeichnet werden. Zu diesem Ende soll er befugt seyn Abschreiber anzustellen und solche auf Unkosten der Gesellschaft zu bezahlen.»1 Bei der Revision der Gesellschaftsstatuten 1819 wurde an diesen auf Iselin zurückgehenden Bestimmungen inhaltlich nichts geändert, der Schreiber aber erstmals ausdrücklich als Archivar der Gesellschaft bezeichnet und mit der Sicherung des Gesellschaftsarchivs beauftragt: «Der Schreiber soll erstlich die Verhandlungen der Gesellschaft sorgfältig aufzeichnen und die nöthigen Schreiben und Beschlüsse ausfertigen. Er ist zugleich Archivar der Gesellschaft, und hat, als solcher, alle Vorschläge, Gutachten, eingekommene Schreiben und Concepte der Antworten, so wie übrige, die Gesellschaft betreffende Schriften aufzubewahren, zu ordnen und zu verzeichnen, um bey Abtretung der Stelle, dem neuen Schreiber das Archiv nebst Inventarium, in Ordnung überliefern zu können. Zu dem Ende hat er das Recht die allfällig nöthigen Ausgaben, auf Unkosten der Gesellschaft zu bestreiten».2 In dieser Form erhielt sich der Auftrag Iselins während des ganzen 19. Jahrhunderts und wurde auch in die grundlegend überarbeiteten Statuten von 1916 übernommen.3

Ein vom Schreiber der GGG verfasstes Inventarium aus dem Jahre 1855 hat sich erhalten. Es beschreibt das Archiv der GGG im damaligen Sitzungszimmer des Vorstandes in der Lesegesellschaft. In einem Kasten wurden im oberen Teil auf Buchregalen Bücher, u. a. die «Ephemeriden der Menschheit» von Iselin selbst, die gebundenen Jahresberichte der GGG, die Statuten von 1819, 1840 und 1851 und andere Druckschriften der Gesellschaft verwahrt neben dem «Creditverzeichnis», das heisst dem Verzeichnis der den GGG-Kommissionen gewährten Beiträge, damals «Credite» genannt, dem aktuellen Archivverzeichnis und den jahrweise gebundenen Protokollbänden, die heute leider nicht mehr erhalten sind. Sie wurden 1910 zerschnitten, um die Protokollblätter von den beigebundenen Sachakten

zu trennen. Im unteren Teil des Kastens – in Schubladen – befanden sich die Korrespondenz der Gesellschaft, Papiere von Kommissionen, die nicht mehr aktiv waren, sowie weitere Druckschriften. Die alten Akten der Zinstragenden Ersparniskasse lagerten hingegen in einer Kiste auf dem Estrich der Lesegesellschaft, zusammen mit weiteren Drucksachen, die in einem Koffer untergebracht waren. Diejenigen Unterlagen, die der Schreiber für die laufenden Geschäfte brauchte, verwahrte er in einem «Kistlein» «mit besonderem Schlüssel» im Sitzungszimmer.

Isaak Iselin übertrug dem Gesellschaftsschreiber auch eine weitere Aufgabe, die mit der Protokoll- und Archivführung eng zusammenhing. Der Schreiber sollte den an der letzten Mitgliederversammlung zu verlesenden Jahresbericht verfassen und in einer von der Versammlung gutgeheissenen gedruckten Fassung veröffentlichen: «Da soll auch in der letzten und allgemeinen Versammlung des Jahres, die kein Mitglied ohne Noth versäumen wird, der Schreiber einen deutlichen und kurzen Bericht über alle Verhandlungen des verflossenen Jahres und einen Aufsatz von demjenigen vorlegen, was die Gesellschaft allenfalls gutbefunden haben wird, bekannt zu machen.»5 Zusammen mit der Abschiedsrede des Vorstehers wurde der Jahresrückblick des Schreibers seit 1777 unter dem Titel «Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» - später wegen des Umschlags kurz «Blaubuch» genannt⁶ – jedes Jahr veröffentlicht und allen Mitgliedern zugeschickt. Nach und nach kamen dann die ersten Kommissionsberichte und auch die Rechnung der Zentralkasse der Gesellschaft dazu, die in ausführlicher Form erst ab 1800 in den Jahresberichten veröffentlicht wurde. Die Mitgliederlisten wurden hingegen seit 1777 jährlich im Anhang zum Jahresbericht der Gesellschaft und der zur Gesellschaft gehörenden Kommissionen abgedruckt. Von der jährlichen Berichterstattung wurde der Schreiber erst bei der Statutenrevision von 1819 entlastet. Die Abfassung und der Vortrag des Jahresberichts wurden dem Vorsteher übertragen an Stelle der bis dahin üblichen Rede, mit der sich der Vorsteher am Ende seines Amtsjahres von den Mitgliedern zu verabschieden pflegte. Obwohl die Jahresberichte seit 1777 jedes Jahr veröffentlicht wurden, führte erst die Geschäftsordnung von 1851 in Artikel 13 explizit die seit der Gesellschaftsgründung 1777 übliche Veröffentlichung aller Berichte als Pflicht des Vorstands auf: «Der Schlussbericht des Vorstehers, sämmtliche Rechnungen und, soweit es die Gesellschaft beschliesst, die Berichte der verschiedenen Commissionen werden gedruckt und einem jeden Mitgliede zugestellt.»7 Auch diese Bestimmung wurde unverändert in die revidierte Geschäftsordnung von 1916 übernommen.

Iselin lag die Dokumentation der Entwicklung der Gesellschaft sehr am Herzen. Die Entwicklung der GGG war in seiner Vorstellung Teil des allgemeinen Fortschritts der Menschheit. Auf diese geschichtsphilosophischen Ideen Iselins spielte auch der Titel der Jahresberichte der GGG an. Auch wenn das Wort «Geschichte» zur Zeit Iselins durchaus noch den Sinn von «Bericht» haben konnte, verband er den Titel «Geschichte der Gesellschaft» mit seinen in der «Geschichte der Menschheit»

entwickelten Vorstellungen. In der seit 1776 von ihm herausgegebenen Zeitschrift «Ephemeriden der Menschheit» (ungefähr zu übersetzen mit «Tagebuch der Menschheit») dokumentierte Iselin diese Fortschrittsbewegung anhand von praktischen Beispielen der Reformbemühungen in Europa und in den europäischen Überseekolonien. Er berichtete in den «Ephemeriden» auch über die Gründung der Basler Gesellschaft und ihre ersten Unternehmungen.⁸

Das Geschichtsbild, das Iselin motivierte, die Gesellschaftsakten sorgfältig zu sammeln, verschwand in der Zeit nach der Revolution, der sogenannten Restaurationszeit. Der für Iselins Denken typische enge innere Zusammenhang zwischen Archiv, Geschichte der Gesellschaft und Geschichte der Menschheit wurde von der Trägerschaft der GGG nach 1803 und später im 19. Jahrhundert nicht mehr gesehen. Die Funktion des Archivs veränderte sich. Nach den Wirren der Revolutionszeit verehrte man das «Hergebrachte» und die «Tradition». Die Blickrichtung hatte sich seit Iselin grundlegend verändert: Man schaute mehr zurück als nach vorne und versprach sich für die Gegenwart mehr von den sicheren Werten der Tradition als von einer visionären Zukunft. Das Gesellschaftsarchiv hatte nun die Aufgabe, die Mitglieder der GGG eben dieser Tradition zu versichern. Es ging nicht mehr darum, die schrittweise Verwirklichung einer Zukunftsvision zu dokumentieren. Die Trennung der Berichterstattung durch den Vorsteher von der Archivführung durch den Schreiber in den revidierten Statuten von 1819 weist auf dieses veränderte Verhältnis zur eigenen Geschichte und zur Geschichte allgemein hin.

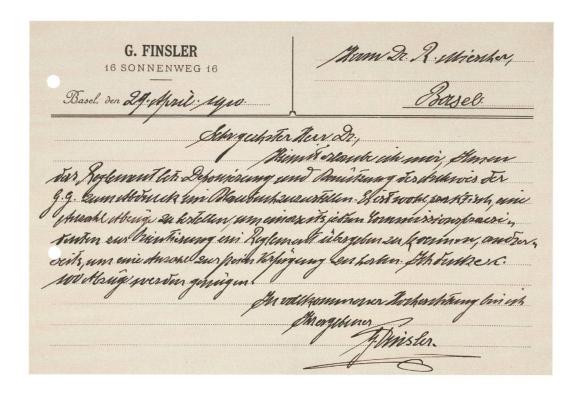
Die in den Statuten verankerte Pflicht zur Selbstdokumentation und das Traditionsbewusstsein der Stadtbürger waren aber auf Dauer kein ausreichender Schutz für die alten Akten. Die Schreiber wechselten im Gegensatz zu den Seckelmeistern häufig.⁹ Die statutarisch vorgeschriebene Ordnung und Verzeichnung der Akten wurden oft vernachlässigt. Akten gingen auch verloren, weil die GGG bis 1890 keinen eigenen Vereinssitz besass, sondern vor dem Ankauf und Ausbau des Schmiedenhofs im Jahre 1889 in verschiedenen Lokalen tagte. Der ständig wachsende Umfang und die dezentrale Lagerung in den verschiedenen Haushalten der Vorstands- und Kommissionsmitglieder oder im jeweiligen Sitzungszimmer des Vorstands gefährdeten den Erhalt des Gesamtbestands. Die Rettung brachte eine Entwicklung ausserhalb der GGG. Denn das regierende Stadtbürgertum entwickelte, parallel zum nach 1850 fortschreitenden Zerfall seiner politischen Macht und sozialen Autorität, ein grosses Interesse an der Darstellung und Vermittlung seiner Sicht auf die Geschichte der Stadt Basel. Iselin war als Ratsschreiber und Stifter der GGG seit der Helvetik ein wichtiger Referenzpunkt für das Selbstverständnis dieser Kreise. Die älteste bekannte Kopie von Teilen des damals noch nicht öffentlich zugänglichen Nachlasses von Isaak Iselin entstand in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts, eventuell im Umfeld der Jubiläumsfeiern von 1852. Es handelt sich um den Briefwechsel zwischen Iselin und Johann Rudolf

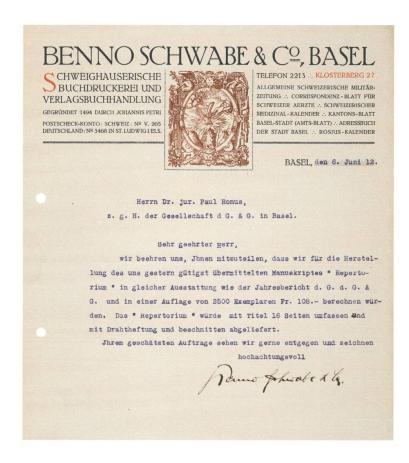
Frey bis zum Jahr 1764. Die Abschrift wurde von Emanuel Burckhardt-Fürstenberger, einem leitenden GGG-Mitglied, der Vaterländischen Bibliothek übergeben, einer wichtigen Sammlung von Büchern und Akten zur Basler Geschichte von Pfarrer Markus Lutz, die dieser der Allgemeinen Lesegesellschaft schenkte. 10 Heute befindet sich diese Bibliothek als Depositum auf der Universitätsbibliothek Basel.¹¹ Ein in weiblicher Linie vererbter Teil von Iselins Nachlass gelangte 1867 ebenfalls in die Universitätsbibliothek. Diese Papiere waren über eine Enkelin Isaak Iselins, Sophie Preiswerk, die Benedikt Vischer geheiratet hatte, in den Besitz der Familie Vischer gelangt. Wilhelm Vischer-Bilfinger, Sohn von Sophie Vischer-Preiswerk, nahm 1867 die Ernennung seines Sohnes Wilhelm Vischer-Heussler zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zum Anlass, diese Papiere dort zu deponieren. 12 Um 1867 war die Universitätsbibliothek – damals noch Teil des Museums an der Augustinergasse – neben der in der Lesegesellschaft aufbewahrten Vaterländischen Bibliothek der einzige Ort, an dem ein Privatnachlass oder Familienpapiere hinterlegt werden konnten.

Das Stadtbürgertum sammelte aber nicht nur Dokumente zur Stadtgeschichte. Nach 1870 wurde das stadtbürgerliche Geschichtsbild durch illustrierte Prachtbände, Wandgemälde in öffentlichen Gebäuden, historische Umzüge und schauspielerische Repräsentationen nach aussen getragen. Die Festspiele von 1892 anlässlich der Feier zum 500. Jahrestag «Vereinigung» von Klein- und Grossbasel und diejenigen von 1901 anlässlich der 400-Jahr-Feier von Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft popularisierten dieses Geschichtsbild in weiten Kreisen der Basler Einwohnerschaft und formten um die Jahrhundertwende auch architektonisch das Stadtbild. Am Aus- und Umbau des Ratshauses, der 1904 abgeschlossen wurde, ist dies heute noch sichtbar. Der bereits 1898 fertiggestellte Neubau des Staatsarchivs hinter dem Rathaus an der Martinsgasse war Teil dieses Umbaus, der aus dem ganzen Gebäudekomplex zwischen Marktplatz und Martinsgasse ein einziges grosses Bilderbuch zur Basler Stadtgeschichte machte. Auch die vom Staatsarchivar Rudolf Wackernagel-Burckhardt für die Aufstellung der Akten entwickelte Aktenordnung bildete das Geschichtsbild des konservativen Stadtbürgertums ab. 13 Wackernagel brachte der Geschichte und Genealogie stadtbürgerlicher Familien und der Biographie von Einzelpersönlichkeiten sowie stadtbürgerlichen Organisationen und Gründungen grosses Interesse entgegen und versuchte diese in den sogenannten Nebenarchiven zu dokumentieren.

Die Eröffnung des Staatsarchivs und die rege Sammeltätigkeit des Staatsarchivars veranlassten viele Familien aus dem Stadtbürgertum, ihre Familienarchive oder Nachlässe einzelner Familienmitglieder im Staatsarchiv zu hinterlegen. 1907 kamen die persönlichen Papiere Isaak Iselins nach dem Tod von Isaac Dietrich Iselin-Merian, dem letzten direkten männlichen Nachkommen, ins Staatsarchiv. Sie wurden Rudolf Wackernagel von dessen Witwe Margaretha Iselin-Merian und ihrer Tochter Emma Emilie La Roche-Iselin, vertreten durch ihren Ehemann Alfred La Roche-Iselin,

[Abb.3]





[Abb. 4]

[3] Begleitschreiben von Georg Finsler, mit dem er am 29. April 1910 den Depositumsvertrag und die Benutzungsordnung des Staatsarchivs «zum Abdruck im Blaubuch» an Rudolf Miescher weiterleitete. Finsler und Miescher bildeten zusammen die neu geschaffene Archivkommission. [4] Rechnung vom Verlag Benno Schwabe für den Druck des ersten «Repertorium des Archivs der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel» von 1911. Die Tatsache, dass dieses Findbuch an alle Mitglieder verteilt wurde, zeigt, wie wichtig der GGG die Dokumentation ihrer eigenen Geschichte war. übergeben. 14 Die älteste Beschreibung dieses Nachlasses stammt aus dem Jahre 1875, als der Iselin-Biograph August von Miaskowski erstmals Zugang zu diesen Papieren erhielt: «Dieser Nachlass enthält ein von der frühesten Jugend Iselins bis zu seinem Tode von Tag zu Tag fortgeführtes Tagebuch. Ausserdem finden sich neben den Briefen Iselins an seine Mutter in demselben noch seine sich über einen Zeitraum von über 30 Jahren erstreckenden Briefe an seine Freunde Frey und Salomon Hirzel. Eine nicht uninteressante Beigabe zur Geschichte der Zeit bilden ferner die in dem Nachlass vorfindlichen, an Iselin gerichteten Briefe seiner Mutter und seiner Oheime, seines Freundes Frey, sodann Pestalozzis, Pfeffels, Nicolais, Zimmermanns von Brugg, Schlettweins, Ulysses und Andreas von Salis', Dr. Hirzels, Tscharners, Balthasars und Anderer mehr.» 15

Die Einlieferung des Iselinnachlasses 1907 regte wohl an, auch das Archiv seiner «Stiftung» zu sichern. Enge personelle Verflechtungen zwischen der Leitung der GGG, dem Staatsarchiv und denjenigen Kreisen, die sich aktiv um die breite Vermittlung des stadtbürgerlichen Geschichtsbildes bemühten, erleichterten dies. Im November 1909 schlug der Vorstand der GGG der Mitgliederversammlung vor, das Gesellschaftsarchiv im Staatsarchiv zu deponieren. Die Mitgliederversammlung nahm die Vorlage an. Am 7. März 1910 unterzeichneten Rudolf Heusler-Veillon als Vorsteher für die GGG und Staatsarchivar Rudolf Wackernagel einen Vertrag, gemäss dem die Gesellschaft ihr «gesamtes Archiv, & zwar die gedruckten & handschriftlichen Bestände, als Depositum auf unbestimmte Zeit» dem Staatsarchiv übergeben wollte, wo dieses «in den Lokalien des Staatsarchives nach den für die Benutzung des Staatsarchives geltenden Bestimmungen für Jedermann zugänglich» sein sollte.16 Eine Zweierkommission, Archivkommission genannt, bestehend aus dem jeweiligen Schreiber und einem weiteren, vom Vorstand auf ein Jahr gewählten Mitglied sollte um den Kontakt mit dem Staatsarchiv und die regelmässige Abgabe der Akten und Druckschriften der Gesellschaft besorgt sein.¹⁷

Der ersten Archivkommission gehörten Rudolf Miescher und Georg Finsler an. In Ausführung der Bestimmungen des Vertrags verschickte Miescher am 3. August 1910 an alle damaligen Kommissionen und Delegationen der Gemeinnützigen Gesellschaft das folgende Rundschreiben: «Werte Herren und Freunde! Durch Beschluss vom 12. November 1909 hat die allgemeine Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft einem Vertrag mit dem Staatsarchiv die Genehmigung erteilt, wonach alle Akten der Gemeinnützigen Gesellschaft, Manuskripte und Druckschriften, sowohl der Gesellschaft wie der einzelnen Kommissionen und Delegationen dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung übergeben werden sollen. In Ausführung dieses Beschlusses werden Sie nun aufgefordert, alle diejenigen Akten (Briefe, Rechnungen, Korrespondenzen, Protokolle usw.), die Sie nicht mehr gebrauchen, zur Übermittlung ans Staatsarchiv uns einzusenden. Wir bitten Sie höflichst, die Sendungen an die Gemeinnützige Gesellschaft im Schmiedenhof zu adressieren und mit einem summarischen Verzeichnis der Akten zu versehen. Im Auftrag der Delegierten für das Archiv zeichnet Hochachtend Dr. Rudolf Miescher, z. Zt. Schreiber. » 18

Mit dieser Sammelaktion 1910 versuchte die GGG erstmals, auch die Geschichte der ihr angegliederten Kommissionen über die an den Vorstand abzuliefernden Berichte, Jahresrechnungen und Budgets hinaus zu dokumentieren und zu sichern. Allerdings konnte sich der Vorstand in diesem Bemühen nicht überall durchsetzen. Der Bericht von Miescher und Finsler vom 22. Februar 1911 vermerkt ärgerlich, dass einige Kommissionen sich standhaft weigerten, ihre Akten ins Staatsarchiv abzuliefern. Dies erstaunt nicht, wenn man die für die GGG typische Organisationsstruktur in Betracht zieht. Viele Kommissionen waren ursprünglich selbständige Vereine mit einer eigenen Geschichte, die sich der GGG angeschlossen hatten oder von ihr finanzielle Unterstützungen erhielten. Die Kommissionen waren dem Vorstand des Zentralvereins gegenüber zwar verpflichtet, regelmässig über ihre Tätigkeit und ihre Kassaführung zu berichten, sonst aber völlig autonom. Ihre historische Eigenständigkeit und ihr Selbstbild waren um 1900 – wie beim Gesellschaftsvorstand selbst auch – aufs Engste mit den «Urkunden» der eigenen Geschichte verbunden, die aus ihrer Sicht nicht identisch war mit derjenigen der GGG. Akten von ursprünglich zur GGG gehörenden Anstalten und Kommissionen können im Zentralarchiv der GGG aber auch fehlen, weil Organisationen, die 1910, im Jahr der Errichtung des GGG-Archivs, nicht mehr existierten, nicht mehr zur GGG gehörten oder wie die Töchterschule, die Frauenarbeitsschule und die Zeichnungs- und Modellierschule verstaatlicht worden waren. Die Akten der 1783 von der GGG gegründeten Krankenkommission z.B. gehören heute, soweit sie sich überhaupt erhalten haben, zum Archiv der Allgemeinen Armenpflege.¹⁹

Der erste Bericht der Archivkommission an den Vorstand vom 22. Februar 1911 dokumentiert den Zustand des Gesellschaftsarchivs um 1910, das um möglichst alle noch erhaltenen Archivteile der Kommissionen erweitert worden war:

Geehrte Herren und Freunde.

Im verflossenen Jahr ist das Archiv der Gemeinnützigen Gesellschaft der getroffenen Vereinbarung gemäss dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung und Besorgung übergeben worden. Herr Dr. August Huber hat sich der Arbeit, in die Unmenge ungeordneter Akten und Drucksachen System zu bringen, mit viel Liebe unterzogen und heute stehen bereits eine Anzahl stattlicher Mappen geordnet auf den Schäften und ein ausführliches Register ermöglicht ein rasches Aufschlagen und Auffinden der Schriftstücke und Berichte über die vielen verschiedenen Zweige der Tätigkeit unserer Gesellschaft. Wir sind Herrn Dr. Huber für seine viele Mühe zu grossem Dank verpflichtet.

Das Resultat der Arbeit zeigt uns die Zweckmässigkeit der Neuregelung nach zwei Richtungen: einmal ist dadurch viel wertvolles Material zu Tage gefördert worden, das zweifellos dem Nationalökonomen und dem Kulturhistoriker bei seinen Untersuchungen nützlich sein wird, andererseits erweist sich aber auch, dass viel Material nach dem bisherigen System verloren gegangen ist, weil feste Grundsätze für die

Behandlung des Archivs bei dem steten Wechsel der Schreiber, denen die Besorgung oblag, nicht bestanden.

Reden wir zunächst von der erfreulichen Seite, so möchten wir vor allem erwähnen, dass die Protokolle der allgemeinen und der Vorstandsitzungen vollständig sind vom Jahre 1777–1910, leider mit Ausnahme des Jahrganges 1891, welcher unerklärlicher Weise fehlt. Ebenso hat die Kommission zur Unterbringung von Gewerbslehrlingen ein sehr vollständiges Material vom Jahre 1786 an abgeliefert.

Schon die Registerstichworte geben uns ein Bild des reichen Inhaltes des Archivs; wir lesen z.B.: Akten betreffend Versorgung der Kinder der in Luzern verhafteten Gauner, 1826–1840, oder unter der Rubrik «einzelne Krankheiten» Cholera 1840. Selbstmord 1848. Auf «Sandmädchen» und «Marktweiber» hat sich die Tätigkeit der Gesellschaft schon erstreckt, kurz, es mag kaum ein Gebiet der Volkserziehung und der Fürsorge geben, über das nicht das Archiv Mitteilungen enthält. Ist es nicht ein hübscher Zug aus der Geschichte unserer Gesellschaft, die heute die Volkskonzerte veranstaltet, dass schon im Jahre 1840 eine Preisfrage ausgeschrieben wurde über: Die Veredelung der Vergnügen der arbeitenden Klasse? So würden sich im Archiv gewiss mannigfaltige Beziehungen zwischen neuen und alten Bestrebungen entdecken lassen, wenn sich einer des nun zugänglichen Materials bedienen wollte. Sehr reichhaltig und in einer Zeit, wo die Dreissiger Wirren unseres Kantons so eingehend studiert werden, gewiss auch sehr gesucht, sind die Akten des Vereins zur Unterstützung der Verunglückten von 1831 und 1833, dessen Liquidation die Gemeinnützige Gesellschaft seiner Zeit übernommen hat.²⁰ Einen Begriff von der Bedeutung der Gesellschaft in früheren Jahren geben uns die Akten über verschiedene Gewerbeausstellungen, die von der Gesellschaft organisiert worden waren.

Andererseits sind allerdings bedauerliche Lücken zu konstatieren. Die Manuskripte der Kommissionsberichte, die ja oft auch Mitteilungen enthalten, die in den gedruckten Berichten fehlen, weisen Anfangs der Neunziger Jahre Lücken auf, weil die damaligen Vorsteher sie vertilgten. Ein einziger Vorsteher hat dem Archiv ein Kopierbuch hinterlassen. Verschiedene Kommissionen waren bis heute nicht zu bewegen, ihr Archiv abzuliefern, obwohl auch ihnen dadurch eine Erleichterung geschaffen werden sollte.

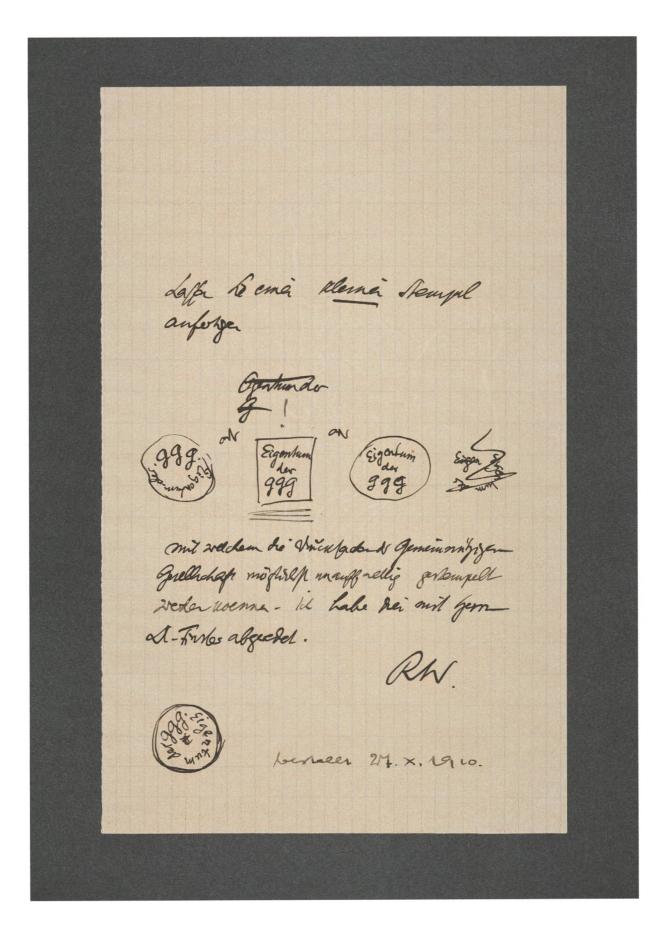
Es ist sehr zu wünschen, dass alles Material, das noch vorhanden ist, sei es bei den Kommissionen, sei es bei früheren Vorstehern möglichst hald noch abgeliefert werde, bevor die jetzt angesammelten Akten definitif eingebunden werden, und wir möchten daher auch an dieser Stelle alle, die es angeht, dringend um Ablieferung ersuchen.

Da das vorhandene Drucksachenmaterial sehr unvollständig war, so dass sich eine getrennte Aufstellung nicht gelohnt hätte, wurden die Hefte und Bände mit dem Stempel der Gemeinnützigen Gesellschaft versehen dem allgemeinen Drucksachenarchiv des Staatsarchives einverleibt.

Kosten sind der Kasse aus der Unterbringung des Archivs im Staatsarchiv im vergangenen Jahr noch keine entstanden, da die endgültigen Einbände noch nicht bestellt worden sind.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung zeichnen die Delegierten für das Archiv G. Finsler

R. Miescher, 21



^[5] Skizzen von Staatsarchivar Rudolf Wackernagel für Stempel, «mit welchen die Drucksachen der Gemeinnützigen Gesellschaft möglichst unauffällig gestempelt werden» sollten. Ausgewählt wurde der Stempel unten links.

Diese erste Ablieferung bildet den Grundstock des heutigen Archivbestands. Im Anhang zum Jahresbericht von 1911 veröffentlichte die Gesellschaft auch das erste Archivverzeichnis von August Huber, das im Bericht so lobend erwähnt wird. «Register» wurde dieses Verzeichnis genannt, weil alle Akten auf Sachtitel verteilt worden waren. Die im Staatsarchiv 1910/11 hergestellte Ordnungsstruktur des GGG-Archivs hat sich seither nicht wesentlich verändert. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging das Wissen um die 1910 vertraglich eingegangene Ablieferungspflicht gegenüber dem Staatsarchiv allerdings sowohl im GGG-Vorstand als auch im Staatsarchiv verloren.